

1.2.22  
Datum

An die  
Personalstelle für den Juristischen Vorbereitungsdienst

Betr.: B-Klausurenkurs

(12P)

In der Anlage gebe ich die im Klausurenkurs B ausgegebene Klausur mit der

Nr. 065-02-II

zur Korrektur. Mir ist bekannt, dass meine Klausur nur bei vollständiger- lesbarer- Ausfüllung und Unterschrift korrigiert wird.

Ich erkläre, dass ich

- 1: Referendar/in im Dienst der Freien und Hansestadt Hamburg bin,
2. an dem A-Klausurenkurs September 2021 ..... teilgenommen habe,
3. voraussichtlich im Monat April 2022 ..... die Examensklausuren schreiben werde.

## A. HANDBÄNTERBEGEREN

Das anwaltliche Vorgehen hat sich am

Begleiten der Handwerker ausrichteten.

Die Handwerker, Frau Kowalek (in Folgenden

„Handwerker“ oder „H“) wendet sich gegen einen

Vertrag über eine Anordnung im unten

Beschuld vom 25. Juli 2016 des Bauamtes.

Im ~~Text~~ dem Bescheid wird den Neubauern

der H aufgegeben, einen Wrbau zu beseitigen

im neuen Grundstück.

Hiermit ist die H, welche den Bescheid ausgestellt

hat, zufrieden. Anders ordnet der Bescheid weiter

an, dass die Beseitigungsanordnung erst im Bauverfahren

erweist, wenn auf dem Grundstück der M in  
Zweier Reihe gebaut wird.

M begeht ein Vergehen, welches bewirkt,  
dass die Abflussverpflichtung eingreift, ohne dass es  
auf die Behauptung eines eigenen Grundstückes  
ankommt.

Dabei hat die M bekannt, an einem Vergehen  
im nichtverfügbaren Rechtsschutz kein Interesse zu haben.

Zu prüfen sind die objektiven Voraussetzungen der  
M. gegen die ~~im Behaupten~~ ~~kommt~~ hinsichtlich  
der Erlangung einer Abflussverpflichtung ohne die einschlägige  
Anweisung.

## B. GITAULTON

Ein Leuchtbüffel der M hat genau auf Erfolg wenn er  
Züchtung mit Sirenen er begradigt ist.

### I Züchtung

Ein Leuchtbüffel müsste züchtbar sein.

1. (Analog) / 40 In W60 ist der Leuchtbüffel züchtbar, weil

aufgrund der optischen Leuchtbüffel züchtbar der Sirenen züchtbar  
werden der züchtbar.

2. Statt 1/40 Leuchtbüffel durch ein Leuchtbüffel züchtbar

gen. / 68 I W60 sein, gemittelt gegen die

<sup>in Abhängigkeit</sup>  
Befristung der Leuchtbüffel züchtbarkeit der Anzucht züchtbar

in der Befristung auf dem Grundriss der M 215

bestehenden züchtbar zu einem für die M züchtbar  
Leuchtbüffel.

Alternativ könnte die Verpfändungsmaßnahme ist / BPT hier  
Bestandteil sein mit Abzug gestellt werden auf  
die Verpfändung des Bauwertes um Erhaltung  
Dass eine Abzugsverfügung ohne jede  
Einschaltung gestellt werden.

Am Ende der Abzugsmaßnahme wird der  
M allein gegen den aus wie dem bestehenden  
Zusatz wenden, während der Verkaufsakt  
im Vorgriff in Bestandteile wachsen wird mit  
die Werte - überhaupt Anordnung einer Abzugsverfügung -  
für die M geeignet werden.

Ein solches Vorgehen ist zulässig, wenn es sich

bei dem „Zusatz“ um eine Nebenbestimmung,  
muss aber um eine Inhaltsbestimmung handeln.

Von der isolierten Prüfung einer Nebenbestimmung  
ist nach St. RSPK auszugehen, wobei die

Voraussetzung der Teilbarkeit der Vertragsklausel  
Frage der Begründetheit ist. Dies gilt unabhängig

davon, ob eine Nebenbestimmung mit dem

Hauptvertragsakt „verhindert worden“ oder aber

direkt mit ihm „löschen werden“ ist mal

aus unabhängig davon, ob es sich um einen

Grundsatzvertragsakt handelt.

Eine Nebenbestimmung ist eine Regelung, die auf einen

Hauptvertragsakt Gegenstand bezogen ist, dass

\* Dies belegt der  
Wortlaut der / 1131, 1132,  
„Soweit“.

Sie zwar mit dem Hauptverdinglichkeitsrecht selbst nicht erfüllt  
(Sonderabzessionsrecht), aber gerade nicht  
eine solche Inhaltsbestimmung des Hauptverdinglichkeitsrechtes  
Selbst ist, sondern in dem abgrenzbaren,  
eigenständige Regelung trifft.

~~Die Befreiungsbedingung~~

Der Zusatz ordnet nur an, ab wann die  
Hauptverdinglichung - Abzessionspflichtig - jeweils wirksam  
wird. Damit bestimmt die Forderung gerade  
nicht den Inhalt der Abzessionsverdinglichung selbst,  
ist allerdings zu dieser Stellung Abzessionsverdinglichung,  
da die Bestimmung zum Zeitpunkt der jeweils wirksamkeit  
~~nicht allein~~ in der Lösung auf die Abzessionsverdinglichung  
beruht. Eine Nebenbestimmung übertrifft vor.

Da eine Nebenbestimmung vorliegt,  
die selbst die Merkmale des § 35 S. 1 Nr. 6  
erfüllt und für die M beabsichtigt wurde  
mit ein Abzugswaiver stattzuf.

Diese Rechtsbehelfe ist am weitesten  
Rechtsmittelinstanz für die M, da  
weder die für die zugrundeliegende Fest-Beschwerde  
zur Disposition gestellt wird noch die  
tatsächliche Abweisung der letzten neuen Anträge  
auf der Basis der neuen Anträge in Kraft wird.

Das Konzept ist am mit gen. § 68 I<sub>2</sub>  
entbehrlich.

3. Analog /42 II muss die M am

Wahrscheinlich, bzw. beschränkt, sein,  
von den beiderseitigen Ansätzen.

Da die die Abrechnungen nur an die M

Selbst gemietet wurde, kommt es darauf an,

ob die M nun auf DRS berufen kann,

im die Nutzung der eigenen Spiel-Ordnung

Recht nach der Spieltheorie geltend zu machen,

den Zweckmäßigkeit der Ansätze,

oder die die Rechtsprechung in ~~Recht~~

eigenen Reuten den Zweckmäßigkeit

der Ansätze.

Die Abrechnungsregeln der /6 HBA ~~etc~~ erlangen

den die Anwendung in /71 HBA namens-  
Schlichter ~~Ja~~ ~~gem~~ /71 HBA

3. Analog /42 II muss die M am

Wahlspruch befreit, bzw. besichert, sein,  
von dem bestimmten Zusatz.

Da die die Abgrenzung nicht an die M

Selbst gemindert wurde, kommt es darauf an,

ob die M sich auf DRStütz berufen kann,

im die Leistung von eigener Schutz-Operation

Recht nach der Schutznorm nicht gemindert zu haben,

den Zweckmäßigkeit der Zusatz,

oder die eine Rechtsbewegung in ~~neither~~

eigener Reuten dem Zweckmäßigkeit

der Zusatz.

Die Abstandsregeln der /6 HBaw etc. erlangen

den die Anwendung in /71 HBaw namens-  
Schützenden (neither) + ~~den gem /71 HBaw~~

Die  $M$  ist am Eigentümer mit angrenzenden  
Grundstücken mit dem Namen Neu besetzt  
vom Person Neu besetzt.  
Die  $M$  ist Industrie besetzt.

4. An die Beteiligten sind die folgenden  
/ 179, II. Werte bestimmen zu werden.

5. Die Industrie ist gen / 70 I, Werte

brinnen am Wort ab Bekanntgabe der

Ausgangs bestimmen an die M, als Werte

der Liste bestimmen Dritte, in der Form der

AOI, bei der Ausgangs bestimmen bestimmen, haben,

gen 70, die Form am durch alle

m

Abhängig davon, ob Forderungen im Niederspannungsverfahren  
nach § 57 Nr. 1 oder nach § 31 Nr. 2  
bestimmen sind, kann ein Beateilungsprozess  
am 12.8.16 bis zum 29. Juli 16 beginnen  
Folgt ~~§ 57~~, aufgrund der Behauptung des Beateilenden  
an die H über die Wirkung am 28. Juli 2016,  
vgl. § 187 I, II BGB, non gestat werden.

~~Der Niederspannungsprozess gegen die den Zusatz  
als isolierte Neben~~

6. Der Aufhebungsmassnahmenprozess gegen die H betriebl. den  
Zusatz ist Zulassung.

## II. Besondereheit

Der Anknüpfungspunkt gegen den Zusatz als Nebenbestimmung ist, analog / 113 I, 1, was nun / 68 I, 1, was begründet, soweit der Zusatz rechtsmäßig ist und die M in eigenen Reuten verletzt oder unzweckmäßig ist und die M in eigenen Reuten berührt. ~~Darüber hinaus muss die Nebenbestimmung~~ Ferner muss die Nebenbestimmung von dem Hauptverwaltungsakt teilbar sein, was bedeutet dass die Abschaffung ohne etwa den Zusatz Sinnvoller- und rechtsmäßigerweise fortbestehen können muss.

Der Prüfungsring ist auf die wichtige Vertrag von Nachbarschaften beschränkt.

## Rechtsmäßigkeit der Nebenbestimmung

Die Nebenbestimmung wäre rechtswidrig, wenn die  
mit auf der tauglichen Ermächtigungsgrundlage  
beruht oder die formellen oder materiellen Voraussetzungen  
nicht würden.

Ermächtigungsgrundlage für den Erlass einer

Bedingung zu einem Ermessens-Kewangsakt

mit § 36 II Nr 2, ~~§ 17 IV~~ ~~§ 17~~ mit dem  
von § 176 I, ~~§ 176~~ ergründeten Kewangemessen \*

formell rechtswidrig.  
Die Nebenbestimmung würde von der zuständigen

Behörde angeordnet und daher Widrig

in Widrigkeit sogar Gelegenheit zu Rechtsmittel  
gegeben, so dass damit kein, ob es zur  
Anhang in § 176 I § 176 bedeutet hätte.

\* Dabei schließt die  
fachrechtliche Begriffs-  
ein Kewangsakt  
geht über hinaus,  
als „Kern“ aus der  
Begriffs ein Erlass  
des Kewangsaktes mit  
die einzelnen  
Nebenbestimmung mit  
dem.

Ferner findet § 36 II Nr 2  
- in Anwendung § 176 I  
aus dem Anwendung,  
wenn die Ermessens-  
bedeutung auf Widrig  
liegt.

Tatbestand, § 36 II Nr. 2 WflG

Der ausgreifende Zusatz zu dem Baubestand,

knüpft die Wirksamkeit der Abstandsverpflichtung

an die Bebauung auf dem Grundstück & M

in zweier Reihe. Damit liegt eine ausschließliche

Bedingung im Sinne des § 36 II Nr. 2 WflG vor

~~weiter~~ Ferner wird die Bedingung an die Abstandsverpflichtung

als Ordnungsbedingung an.

Neuere Tatbestandsmerkmale kennt § 36 II WflG

nicht. Vielmehr stellt die Norm auf

die „pflichtgemäße Grenzabstufung“ ab.

~~Grenze der G~~

~~Dabei gelten auch im Bezug auf~~

Muhri ist zu prüfen, ob die Forderung der

Nutzenbestimmung in Einklang mit § 76 I, Abs. 2 steht.

Dabei gehen auch im Rahmen der § 36 II Wuff die  
Anforderungen der Abs. 1, dem Abs. 2 soll nicht zu  
einer Befugniserweiterung zugunsten der Behörden führen.

Die Wortwahl der "pflichtgemäßen Anweisung"  
aus der Rechtsfolgenlehre der § 36 II Wuff  
ist nicht darauf gerichtet, ob die Voraussetzungen  
für den Einsatz einer Abrissanordnung gem § 36 Abs 1 Nr 1  
auch ohne die Befugnisausübung, das heißt  
den nach dem Status quo, ohne eine  
mögliche spätere Befragung durch die M,  
vorliegen. Dem wenn die Gesetz

~~Am~~ / 76 I, HBau, der Genehmigungsmöglichkeit

im Absz eine Besetzungsvorordnung,

hat festzustellen was, dass ~~es~~ der Vorbau als

bauliche Anlage (12 HBau) im Hauptsplan 25

öffentlich-rechtlich bestimmt wurde,

mit ~~unter~~ dass leistungsfähige Werkstoffe mit auf

andere Weise als durch die Abschnurung

hergestellt werden können.

Der Vorbau an den Haus der Nachbarn der M

mit ~~form~~ mit von der Genehmigungsmöglichkeit

Baugenüßung gedeckt, trotz Genehmigungsmöglichkeit.

Damit liegt formelle Baurechtsmängelhaftung vor,

✓ als Hauptgrund gegen öffentlich-rechtlich bestimmten.

Am Ende formelle Mängelhaftigkeit können rechtswidrige

Zustände insbesondere durch die Erstellung einer

Baugemeinschaft hergestellt werden.

Dies setzt voraus, dass der WBAW

materialien genehmigungsfähig ist, also im

Einbindung mit den - anschlüssen & Prüfenden-

Wasserschlüssen der WBAW steht, und mit auch

materialien bauaufsichtlich ist.

~~Der WBAW an dem Gebäude der Bauarbeiten der H~~

dem / § I, V Hand haben Abstandsflächen

gemäß dem 25 Meter zu belegen. Dies gilt

auch für WBAW, so dass die Abstandsfläche

zu einer Stelle kommt ab dem WBAW zu belegen

ist, sofern nicht die Voraussetzungen der § VI Nr 2 Abs

eingreifen. Gilt die Abstandsregel ein, so ist  
der Abstand ab der Außenwand gleich ab dem  
Wohbau zu halten.

Gem. § 6 III Nr. 2 bleibt ein Wohnbau bei der Benutzung  
der Außenfläche außer Betracht, wenn er insgesamt  
mit nur als  $\frac{1}{3}$  der Außenwandfläche benutzt,

mit nur als 1,50 m Höhe hervortritt und

selbst 2,5 m von der Baugrenze entfernt ist.

Dabei handelt es sich, wie das Wort "und"

bedeutet, um kumulative Voraussetzungen.

Der Wohnbau der Wohnbau ist 3,60 m lang

an der Außenwand von 7 m, benutzt also nur

als  $\frac{1}{2}$  der Fläche, ~~mit 0,51 m~~ <sup>mit</sup> ~~hervortritt~~ <sup>hervortritt</sup> und

mit ~~hervortritt~~ <sup>hervortritt</sup> nur 1,93 m Abstand zur Nachbargrenze.

Der Vorbau bleibt nicht außer Betracht bei  
der Bemessung der Abstanzfläche.

Ferner muss der Abstand auf dem Grundstück  
der Nachbarn liegen, § 6 II HBau.

Eine Erweiterung auf das Grundstück der M  
kann mangels Stellung der Nachbarbeziehung durch  
Baulast nicht in Betracht.

Dabei kann liegt keine Zustimmung der M  
als befallener Nachbar in Hinblick auf die Abweichung  
von den Anforderungen der § 6 HBau vor,  
vgl. § 71 II Nr. 1 HBau

Die Stellung zur Befreiung gem / 71 III ABaw  
wird sein für die M wie eine in  
ähnlich auszunehmende Baust ausweichen, die ein  
- in die Lösung der Abstandsflächen  
insgesamt v. gesamt litten, was zur  
Befreiung mit Befreiung sowie aus Brandschutz-  
Bereitschaften messbar ist.  
Der M aber, aufgrund der Nichtlösung der  
Abstandsflächen durch die Nachbarn darüber  
die Befreiung eines Grundstückes v. messen,  
Widerspruch / 71 II ABaw, nach dem auf  
Nachbarliche Belange Rücksicht zu nehmen  
ist.

Der Vorbau ist nun materiell barrechtsmäßig,

so dass die Stellung ein Bürgeramt

mit in Betracht kommt.

(aber etwas als ausgeführt)

Die Tatsachenlage der / 76 I, 1 BAO ist erfüllt.

At Rechtsfolgen eröffnet die Norm

Auswahl- und Entschneidungsinstanzen,

nein in der Behörde pflichtgemäß

auszuüben mit / 140 Wktf / mit dem

Recht nur auf Einspruchsverfahren und nicht

wird, / 114 S. 1 ~~Wktf~~ Wktf.

Da sind wir  
ja auf  
Wktf

Die Anordnung zur Anwesenheit ohne  
beruht auf der Bedingung dass die H,  
kann unverhältnismäßig sein, sodass

Es der Bedingungsanordnung als Nebenbedingung  
bedürftig, um die Verhältnismäßigkeit zu  
haben. Dann wäre die Bedingungsanordnung  
gänzlich nicht rechtmäßig.

Ein Verstoß gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.

als Ausdruck des Rechtsstaatsprinzips, Art 200 Z III GG,

sog. One Maßregel, stellt eine Ermessensgrenze

dar. Im Falle eines Verstoßes ist von einem

~~dem~~ Ermessensschritt wegen

Ermessensdisproportionalität auszugehen.

Die Anordnung der Bedingung zur Grundstücks-  
bebauung durch die M konnte verhältnismäßig  
sein.

Die Anordnung dient dem legitimen Zweck  
sicherzustellen, dass es nicht zu einer unbilligen  
und unverhältnismäßigen Belastung der Nachbarn der  
M durch den Abriss des Wohnbaus kommt,  
der zu einer erheblichen Festlegung ~~von~~ ~~der~~  
wirtschaftlicher Werte führen ~~to~~ würde.

Zur Erreichung dieses Ziels ist die Bedingungs-  
anordnung zum geeignetsten und das im Vergleich  
mildeste Mittel.

Im zu bestimmen, ob die Anordnung auch  
angemessen im engen Sinne ist,

sind die Messen der  $M_1$  in den imbedingten  
und nicht von einer Bebauung abhängenden  
Abhängigkeit abzuweichen mit den Messen  
wie Krautbau am Ende der  
Krautbau.

Inspeziell gilt daher, dass Schwarzbau  
nicht zu privilegiert sind, da andernfalls  
ein Hinwegsetzen von den Bestimmungen  
des Bauens honoriert werden.

Andere Hand liegt unifordert vor,  
da zu gesteigerten Leistungsfähigkeit  
der Krautbau führt. Auch wenn diese  
ein Leistungsmaß nicht zu leisten mag.

Kann man nicht wagnote werden, dass  
~~es~~ die dem sehenden Auge die das  
Auge für sie geltende Basecut hinwegsetzen.

Nicht nur verleihen sie sich auf die Angaben  
eines professionellen Beweises mit gehen  
sondern mit einer formellen Legitimität  
des Vorbaus dem mit neuen, die bezugnahme  
Bezugnahme an, sowie auch von  
materielle Legitimität, aufgrund der mit  
mutwendbarkeit der Abstraktionsgebote  
aufzubauen.

Vor dem Anlegern, dass auch die M  
falsch  
den Angaben des Beweises, ~~hinterlassen~~ die

welche diese gegenwärtigen Verhältnisse betrafen,  
Glaube Schenke, scheint der Irrtum ihrer  
Nachbarn nicht ganz ein eigenes Urteil.

Den Nachbarn im ist mehr war

Fach besag keet wur weisen, nicht aber

Wort in Berg ist die Bereitschaft gleich.

Parke hans steht die Überbau nur

57 cm von der Wand ab und der

Er haltende Abstand wird nur im

57 cm Über Stufen. Der Körper ist

mit dem als nicht besonders Schwer zu er

Er halten.

In diesem Kontext, zu weiteren  
Abmilderung der Schwere des Verstoßes  
ist auch zu beachten, dass  
das Haus der Nanban kleiner gebaut  
wurde als es gemäß der Bauordnung  
vorgesehen worden war, im 55 cm in der Länge.  
Dies dürfte zu einem „Abgleiten“ der  
Erdrücken den Wirkung, die ohne Abstandsflächen  
entsteht, abmildern.

(!! volle NV-Anwendung

Legal, ob die  
genau die CSK  
folgt, hauptsächlich  
NV Güter einbauen  
& anwenden!

weiterhin, und insbesondere ~~weiter~~ die

Abmilderung führt die Abmilderung

zu einer minimale Zerstörung mit sonstlicher

Werte. Allen je

Zu dem - aufgrund gutachterlicher Kostenschätzung -  
als plausibel feststehender Kosten des  
Rechtsanwalts können die mit diesen Kosten  
des Abbaus bzw. insgesamt ~~knapp~~ ca.  
81.000 €. Diese würden für die  
Hemdenbauarbeiten die Kosten für  
einen normalen Hotelaufenthalt  
auffallen, sowie für die Anmietung  
externer Büroräumlichkeiten.

Keine Rolle spielt, wie die insolvent  
der Bauleiter-Gesellschaft, die eine  
Regressansprüche, da man wissen kann, dass jeder  
den Risiko seines eigenen Vermögens  
zu tragen.

Gleichwohl sind die Messen der Naalbarm  
in der Kennzeichnung des Rechts.  
da mehr Berücksichtigung des nicht  
sonderlich schweren Vertrages um  
Begründet zu dem höheren Kosten  
als sehr hoch entstehen.

Dem Gegner stehen die Messen der M.

Da Messen mit festen sind, dass die M in  
Behandlung (wennst) sicher nicht plant,  
da andere als der Zugang zur Stufe  
nicht günstig wäre. Die Kennzeichnung  
der Rechts höheren mit den Messen der M  
an der Erhaltung von gerade 2,50 Millen

Abstand kein prinzipielle Natur.

Selbst für den Fall einer Verkäufung  
des Grundstückes würde dies in Folge

einer Befreiungsbewertung des Kaufes bei  
der Abweisung ständiger Verhandlungen

mit dem Käufer nicht möglich sein

muß in einer Wertminderung des

Grundstückes zu M durch den Überhaber

von 0,57 Gm ausgehen.

Ferner bedeutet dies die Meinung der

6 II, III ABW das in Bezug auf

~~unbebaute Flächen~~ ~~nicht~~ ~~Privat~~ ~~häuser~~

bebaute Flächen <sup>eingeschlossenen</sup> ~~nicht~~ ~~in~~ ~~Privat~~ ~~häusern~~,  
insbesondere in ~~Hinterhöfen~~,  
in Anwesenheit von dem Grundstück der Abstandflächen-

Regelungen des Gesetz nicht gemäß bestimmt.

Tener steht u befürchten, dass das

Messe der M kann dem bedauern

Gen / 242 BGB wegen Verwirkung

als noch weiter klutewirung engstift

Wrd.

Gen / 242 BGB Verstoß die Geltendmachung

mit Rechen gegen Trenn mit Blatten,

hem wegen des Kostens mit

genuss Zeit (Zeitnoment) mit der

Geltendmachung mit nur 2 Rechen

wa mit der Andere Teil seiner

Veranst mit der offen besonder

Instanz (Instanznoment) aus der

Sphäre der Anspruch aus der.

Diese Reutsgedanke des Zultreus findet  
insbesondere auch auf Grenzübergangsbahn  
Anwendung, die N ein bodenrechtliches  
Schlichtungsgemeinschaft verbunden sind  
und somit besonderen Rechtsaufnahm-  
pflichten unterliegen, um die Festlegung  
Ansprüche der Nachbarn zu vermeiden.  
Hoffentlich ist dabei, dass die M jeweils  
ab Fertigstellung der Rohbau im Februar  
2015 vor dem Rohbau-Ansatz, also seit  
mehr als einem Jahr (vgl. Werbung der (S&T)W 60).  
Es müssen belegt sein den in bestimmten  
Geprais mit diesen Verträgen nur dem  
Bauleiter im April 2015.  
(sog. fiktische Kenntnis).

Seit diesem Gespräch bis zur Erteilung von  
Schuldschein M. gegen den ~~Konten~~ Konten  
im Mai 2016 ist mehr als ein Jahr  
vergangen.

Obgleich auch die M. ein (publizierendes)  
Rechtsinstitut unterliegen ist, dürfte das  
Zwarer und den Mittenvereten gegen den  
welchen Abbau des Hauses kein  
aus kommt auf das Vorgehen gegen  
den Abbau geleistet werden.

~~Dass es vor der~~

insbesondere Steuer vor diesen ~~Publizier~~ Beamten  
nicht mehr ~~Verketten~~, nun eine

eine anschlusslose Abmahnung anordnen.

Das musse der Verband sein

Stoff des Verband Unrechtmäßig

dem Verband der M solange.

bis diese Verband eine Behebung

plaut und sich die Verband

hat sich Verband die Probleme

Nicht Verband der Verband

dem die Verband faktisch

konkretisiert und realisiert.

Damit Verband die Behebung

die Verband die Verhältnissmäßigkeit

der Abmahnung und ist nicht

rechtmäßig.

gut verstehen

III Mangeln Beteiligbarkeit der  
Bedingungsabrede hat  
ein Indersprechen der M keine  
Korrektur auf Erfolg.

C. Zweckmäßigkeit

zu prüfen ist, welche Welchen Schritte  
prozessualen Zweckmäßig sind.

Angesichts der mangelnden Erfolgsaussicht

einer Wagners mit dem ausfallender

Wortlaut auf dem Kostenrisiko ein

folgtlosen Wagnersprinzipien hinweisen,

Vgl. § 3 II Hamburgsches Scheingeseh

11111 | 11111 Bartebo, Anlage 1

Numer 13.

von einer der Erhebung ein Wagners

mit abzurufen. ~~Zweckmäßig ist~~

zu

Zur Vermeidung möglicher Kosten einer  
erfolglosen Inanspruchnahme ist der  
K in einer Mandatsurkunde von  
der Erlegung einer Hauptan-  
oder sonstigen Leistungsbekanntgaben.

Vielmehr sollte der Mandat Bescheid in  
Bestandskraft Urkunden lassen um  
dies zu vermeiden, dass ein Teil der  
~~anderen~~ eine spätere Abklärung  
Bekanntgaben der Bestätigung eingreift.

D. Zusammenfassen der Vorlesung

Von der Einlegung eines Rechtsbehelfes  
mit abzurufen.



# E. MANDATEN FÜR REISEN

R. Jellek,

12.8.16

Dr. Lange mann mei Pecker,

Große Bleunin 8,

20354 Hamburg

2 Heinden

Fra J. nette Kowek,

Töne weg 82,

21 039 Hamburg

11 Mandat vom 12.8.16

Bewatswitsbescheid an die Kowern

Jew geeht Fra Kowek,

in Kome zick auf mer ferdlinis

Geprosch im heutigem Tage in insenen

Kastler sämmermal bedanke min für das

dui di Mandatung angewandt Kewann.

(Bew  
Beht)



Ich habe ein Begehren umstand gepn/7,  
muss nun Ihre Idee mitteilen, dass  
sich wie Begehren nicht auf dem  
Rechtswege durchsetzen lassen.

Als diesem Ende rate ich Ihnen,  
um Sie vor ebenfalls drohenden  
Kosten ein ~~Stoß~~ Erfolg lösen  
Konzeptions zu bestehen, von dem  
Erlegen ein Kursumsetzen ab.

~~Ich rate Ihnen, Sie~~

Die Abrissvergang wird ohne weiteres  
Ihren - in Bestandskraft erhalten. Das  
Bedeutet, dass Sie ein Folge konfige

Bebungspläne auf die Pflicht und Nebenham  
zur Beseitigung des Wohnvertrauen  
binnen.

Obgleich es sich um häufige Bebauung  
anschaubar, dürfte die zur  
Erhaltung der Verhältnisse unter Umständen  
ein großer Bedarf sein und  
im Falle der geplanten Veräußerung  
zu monatlichen Wiedereinkünften.

detaillierten <sup>meiner</sup> <sup>Entscheidung</sup>  
zur Begründung <sup>füge</sup> <sup>mir</sup> <sup>mit</sup>

das von mir erstellte Preisgutachten  
als Anhang bei. Bei Fragen folgen  
Sie dem bitte, mein Anspinnen.

Der Koban wie Neubau ist zwar  
-fremd sowie materiell- bauentscheidend.

Der die Grundstück der nahe der Grenze  
inbebaute ist realien der nicht keine  
Opfer durch diese bauentscheidend.

~~Atto~~ Da die Berechtigungserwerb zu  
der einen Festlegung wirtschaftlicher  
weise führt mit weit der Gebiet  
das Schutzwürdige Verbleiben wie Neubau  
auf den Stoff der Koban aus  
Schutzwürdige als das nicht listeraten wird,  
weise die Anordnung der inbedingten  
Anweisung immer heimisch.  
(siehe Gutachten)

mit fremden Größen

[Menschen]

Anhang: Antworten vom 12. 8. 16

Seine Majestät gelungene Beantwortung.  
Nur dass wäre gewesen, wenn Sie  
die "Umwirkung" als eigenständige  
Methodenart geprüft hätten.

12 Mr.

Da, 70102, 22